126/11

GEMEINDE FEHREN

Erschliessungsplan Rossgarten

Situation 1 : 500

Oeffentliche Auflage vom 6.Febr. 1989 bis 7.März 1989

Genehmigt durch den Gemeinderat am 29. November 1989

Der Ammann: Der Gemeindeschreiber: M. Vogtlin

Vom Regierungsrat durch Beschluss - Nr 4693 genehmigt

Solothurn, den 19. Dezember 1989

Der Staatsschreiber:
Dr. K. Schmatz

STAATSKANZLEI SOLOTHURN

R. SCHMIDLIN + PARTNER AG, BAUINGENIEURE UND PLANER
4227 BÜSSERACH, Zweigbüro 4208 NUNNINGEN ☎ 061/89 60 42

Obj.	Pl. Nr.	Datum	Gez.	Grösse	Verkehrgt	Geändert
146	32	8. Juni 1988	r.B.	60 x 63	III / 61	30.8.88 Ls. 26.06.89 hä 10.01.89 Ls. 20.11.89 r.B.

BEMERKUNG

Der vorliegende Plan hat nur Gültigkeit für den Bereich der Gemeindestrasse. Die Linienführung der Staatsstrasse ist nicht Gegenstand des Auflageverfahrens. Einsprachen können nur für den Bereich der Gemeindestrasse gemacht werden.

Gemeinde Fehren
Situation 1 : 500

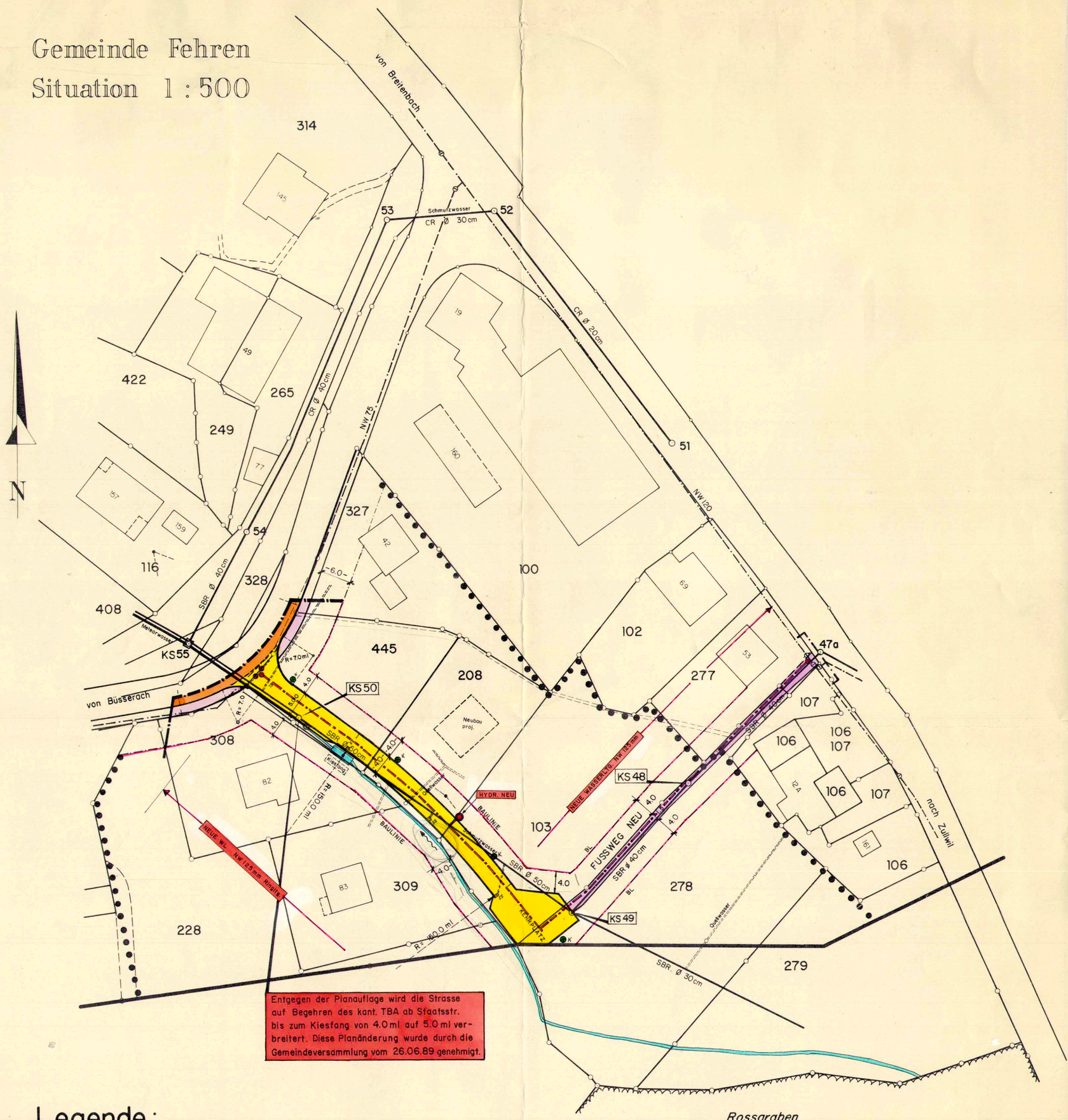

Entgegen der Planauflage wird die Strasse auf Begehren des kant. TBA ab Staatsstr. bis zum Kiesfang von 4.0 ml auf 5.0 ml verbreitert. Diese Planänderung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 26.06.89 genehmigt.

Legende:

- Geltungsbereich der Planauflage
- Abgrenzung der Bauzone
- Gebiete, in welchen vor Erteilung von Baubewilligungen spezielle Erschliessungspläne zu erlassen, und Baulandumlegungen oder Grenzbereinigungen durchzuführen sind.
- Baulinie Strasse Baulinie (40 / 40 / 5.0 / 40 / 40)
- Schmutzwasserkanal
- Meteorwasserkanal
- Quellwasser
- NEUE KANALISATION
- NEUE WASSERLEITUNG + HYDR.
- BELEUCHTUNGSMAST

PLANÄNDERUNG

Der Kehrplatz gemäss Planauflage 6.2.89 - 7.3.89 wird nicht genehmigt durch die kant. Instanzen.
Der Kehrplatz darf auch nicht teilweise ausserhalb des Baugebietes liegen.

Die betroffenen Grundeigentümer der Parz. GB Nr. 278 und Nr. 103 sind mit der vorliegenden Planänderung einverstanden.

Fehren, den 27.11.1989 Parz.-Nr. 103 Hans Lindenberg

Fehren, den 23.11.1989 Parz.-Nr. 278 F. Christ